

Spiel- und Platzordnung

in der Fassung vom 13.03.1998

1. Weisungsrecht

Für die Spiel- und Platzordnung üben die Vorstandsmitglieder des Tennisclubs das Weisungsrecht auf der Anlage aus, wobei sie sich gegenseitig vertreten.

2. Spielberechtigung

- a) Das Betreten der Platzanlagen ist nur Mitgliedern und ihren Gästen gestattet.
- b) Spielberechtigt ist nur, wer seinen Beitrag voll bezahlt hat und im Besitz einer gültigen Spielberechtigungskarte (Namensschild) ist.
Verlorengegangene Namensschilder werden zum Preis von 5,-- DM ersetzt.
- c) Passive Mitglieder können nur im Rahmen der Spielberechtigung für Gäste (Ziff. 5 b) spielen, sie haben dafür die festgesetzte Gastspielergebühr zusätzlich zum passiven Jahresbeitrag zu entrichten.
- d) Spielen auf einem Platz Personen, die nicht ihr Namensschild auf der Magnettafel angeheftet haben, so kann der Platz durch andere Mitglieder belegt werden.

3. Spielbeginn, Spielzeit und Spieldauer

- a) Spielbeginn ist an

Werktagen	ab 6.00 Uhr
an Samstagen	ab 7.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen	ab 8.00 Uhr.
- b) Die Spielzeit beträgt für ein Einzel 60 Minuten, ein Doppel (4 Personen) 75 Minuten.
- c) Wird ein Einzelspiel durch Einladung zu einem Doppel erweitert, darf eine Spieldauer von insgesamt 90 Minuten nicht überschritten werden, wobei jeweils die angefangene Viertelstunde rückwärts zu belegen ist.
- d) Die Spieler/innen haben den Platz innerhalb ihrer Spielzeit abzuziehen. Bei Trockenheit ist der Platz zu spritzen.

4. Platzbelegung

- a) Die Belegung der Plätze durch die spielberechtigten Mitglieder erfolgt durch Anbringen der Namensschilder an der Magnettafel auf den Beginn der laufenden (angefangenen) Viertelstunde.
- b) Wenn alle Plätze belegt sind, genügt es, wenn für das Folgespiel einer der Partner auf die Anlage kommt, die Belegung im direkten Anschluß vornimmt und bis Spielbeginn anwesend ist.
- c) Zum Spielbeginn müssen mindestens 2 Spieler anwesend sein, sonst kann der Platz von anderen Vereinsmitgliedern belegt werden.
- d) Während der gesteckten Spielzeit darf das Namensschild nicht versetzt werden.
- e) Ist nach Beendigung der Spielzeit der Platz noch frei, so kann weitergespielt werden, das Namensschild muß jedoch auf der ursprünglichen gesteckten Uhrzeit belassen werden.

5. Jugendliche und Gäste

- a) Spielberechtigung von Jugendlichen und Gästen bis einschließlich 15 Jahre:
 - auf allen Plätzen täglich bis 18.00 Uhr,
 - auf Platz 3 können Jugendliche nach 18.00 Uhr gleichberechtigt spielen, Erwachsene können auf einen freien Platz verwiesen werden.
- b) Spielberechtigung von Gästen (mit spielberechtigten Mitgliedern):
 - auf allen Plätzen bis 17.00 Uhr, pro Saison höchstens 10 Stunden.
 - Das Spielen mit Gästen ist vor Spielbeginn in die Gastspielerliste einzutragen.
 - An der Magnettafel ist das "Gastspieler"-Schild zu setzen.

6. Platzreservierung

- a) Der Vorstand ist berechtigt, durch Beschluß zum Zwecke des Mannschaftstrainings oder für Übungsleiter Plätze zu bestimmten Zeiten zu reservieren. Die Plätze können auf Anordnung des Vorstands zeitweise ganz oder zum Teil zur Durchführung von Freundschafts- oder Verbandsspielen und für Turniere gesperrt werden.
- b) Platz 1 kann im Wochenspielplan für 1 Stunde pro Woche und Mitglied reserviert werden, wobei **vor** dem Spiel **alle** Beteiligte eingetragen sein müssen. Ein Abonnement ist nicht möglich. Im Rahmen der Spielberechtigung für Gäste kann auch ein Gast auf der Reservierungsliste eingetragen werden.
Zwischen Eintragung der Reservierung und dem Beginn der reservierten Spielzeit müssen mindestens 5 Stunden liegen.
- c) Forderungsspiele und sonstige vom Vorstand zugelassenen Wettspiele (z. B. "Ski- Tennis") werden nur auf Platz 1 ausgetragen und müssen im Plan entsprechend ("F", "Ski") gekennzeichnet werden. Endet das Spiel vor Ablauf der 2 Stunden, so ist der Platz bei Bedarf freizumachen.
Ein Wettspiel pro Woche wird nicht auf die private Reservierungsstunde angerechnet.
- d) Private Trainerstunden finden nur auf Platz 3 statt und müssen um 19.00 Uhr beendet sein. Sie sind in der dafür bestimmten Liste einzutragen; außerdem ist auf der Magnettafel das Namensschild mit dem Zusatz "Trainer" zu setzen.

7. Allgemeines

- a) Jedes Mitglied erhält zur Benutzung der Tennisanlage einen Schlüssel gegen Gebühr von 10.-- DM. Der Schlüssel ist nicht übertragbar. Bei Verlust kann ein Ersatzschlüssel beim Vorstand erworben werden (15.-- DM).
- b) Spieler, die als letzte die Anlage verlassen, haben die Plätze und das Clubheim abzuschließen.
- c) Es darf auf den Plätzen nur mit entsprechenden Sandplatzschuhen gespielt werden.
- d) Den Anordnungen des Platzwarts bzw. der Vorstandsmitglieder hinsichtlich der Benützung der Plätze ist Folge zu leisten.
- e) Motorfahrzeuge dürfen nur auf dem öffentlichen Parkplatz abgestellt werden, Fahrräder an dem dafür vorgesehenen Platz.
- f) Hunde sind an der Leine zu halten.
- g) Befinden sich Kinder während des Spielbetriebs auf der Tennisanlage, so haben die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten die alleinige Haftung für evtl. auftretende Unfälle zu übernehmen.

8. Schlußbestimmung

- a) Diese Spiel- und Platzordnung ist für alle Benutzer der Tennisanlage verbindlich.
- b) Über Differenzen hinsichtlich der Auslegung und Anwendung der Spiel- und Platzordnung entscheidet der Vorstand.
- c) Bei Verstößen kann der Vorstand die in der Satzung vorgesehenen Maßnahmen ergreifen.

9. Der Vorstand bittet alle Benutzer vor allem um Beachtung der Fairneß-Regeln.

Bodnegg, den 20. April 1998

Martin Stahl, 1. Vorsitzender

Abschrift vom 13.03.2019 der "Spiel- und Platzordnung in der Fassung vom 13.03.1998"

1. Vorsitzender	Günter Heine	Lerchenweg 34	88285 Bodnegg	07520-1288	vorstand@tc-bodnegg.de
2. Vorsitzender	Axel Klaffke	Eichenweg 7	88287 Grünkraut	0751-63936	2.vorstand@tc-bodnegg.de
Schatzmeister	Jürgen Toschka	Starenweg 5	88285 Bodnegg	07520-2524	kassier@tc-bodnegg.de
Schriftführer	Stefan Schmitt	Schillerstr.15	88285 Bodnegg	07520-91259	presse@tc-bodnegg.de
Sportwart	Hanspeter Hirt	Lerchenweg 16	88285 Bodnegg	07520-2772	sport@tc-bodnegg.de
Jugendwart	Stefan Rist	Ahornstr. 19	88285 Bodnegg	0151-11520013	jugend@tc-bodnegg.de
Breitensportwartin	Christine Pfeiffer	Altergarten 1	88285 Bodnegg	07520-914587	breitensport@tc-bodnegg.de